

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 22.02.2017

Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5278

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein!

Der Landtag stellt fest:

1. Der Zugang zum Recht ist ein Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger eines Staates.
2. Der physische Zugang aller Rechtssuchenden zu den Gerichten ist Teil des Grundrechts auf rechtliches Gehör. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen.
3. Die niedersächsischen Gerichte sind erst in Teilen barrierefrei. Menschen mit Behinderungen haben damit teilweise nur erschwerten Zugang zum Recht.

Der Landtag begrüÙt

1. den Niedersächsischen Aktionsplan Inklusion, der alle Ressorts und damit auch das Justizministerium betrifft,
2. die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung einer umfassenden Barrierefreiheit in den niedersächsischen Justizgebäuden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. ein Programm zur Barrierefreiheit aller niedersächsischer Gerichte vorzulegen. Mit der Umsetzung dieses Programms sollen die Gerichte sukzessive in die Lage versetzt werden, allen Menschen mit Behinderungen den ungehinderten Zugang zum Recht zu ermöglichen. Das Programm soll die unterschiedlichen Maßnahmenbereiche Organisation, sächliche Ausstattung und Bau erfassen und hinsichtlich des unterschiedlichen zeitlichen Vorlaufs angemessen berücksichtigen;
2. die zur Umsetzung der Barrierefreiheit an den Gerichten notwendigen Mittel nach Priorisierung einzuplanen. Die Durchführung der Maßnahmen hängt von den im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Abwicklung von BaumaÙnahmen ab.

Thomas Adasch
Stellvertretender Vorsitzender

(Ausgegeben am 24.02.2017)